

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 144 (1978)
Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Handhabung von Ruhe und Ordnung

In einem Interview mit einer Zeitschrift hat Bundespräsident Willi Ritschard erklärt, daß er zurücktreten würde, wenn Truppen der Armee gegen Zivilpersonen eingesetzt würden. In einer einfachen Anfrage erkundigte sich Ständerat Alphons Egli (St. Niklausen LU) am 18. Januar 1978, wie diese Erklärung angesichts der in Verfassung und Gesetzgebung umschriebenen Aufgaben der Armee zu verstehen sei und wie sich der Bundesrat dazu stelle. Die am 6. März erteilte Antwort des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

Nach den Artikeln 2, 16 und 102 Ziffer 10 der Bundesverfassung hat der Bundesrat für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für Handhabung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dazu kann er – als letztes Mittel – auch die Armee einsetzen.

Das Gespräch von Bundesrat Ritschard mit einem Journalisten drehte sich um einen Armee-Einsatz anlässlich der Geländebesetzung in Kaiseraugst, wo von außen immer wieder der Einsatz der Armee gefordert, vom Bundesrat aber nie in Erwägung gezogen wurde. Bundesrat Ritschard hat die Verfassungsmäßigkeit eines Armee-Einsatzes nicht in Frage gestellt, sondern erklärt, daß er zurücktreten würde, wenn «je einmal eine Regierung mit solchen Dingen liebäugelt». Eine solche Erklärung ist bezogen auf Kaiseraugst nicht zu beanstanden. Es gibt weder eine Verfassungs- noch eine Gesetzesbestimmung, die es einem Mitglied des Bundesrates verbieten, den Rücktritt zu nehmen.

Der Antwort des Bundesrates ist beizufügen, daß die in Verfassung und Gesetz verankerte Aufgabe der Armee, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes sicherzustellen, auch in Zukunft Gültigkeit hat. Der Bundesrat hat allerdings bereits in der seinerzeitigen Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Schaffung einer «Interkantonalen mobilen Polizei» festgestellt, daß der Einsatz militärischer Kräfte für Ordnungsdienst- und Schutzaufgaben aus innen- und außenpolitischen Gründen nicht opportun sei und deshalb so lange

wie möglich von einem derartigen Einsatz von Truppen abgesehen werden sollte. Nachdem das damalige Projekt einer interkantonalen mobilen Polizei nicht verwirklicht wurde, bleibt zu hoffen, daß mit dem heute in Vorbereitung stehenden Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben des Bundes ein Instrument geschaffen werden kann, das die Armee von der Aufgabe des Einsatzes im Landesinnern entlastet.

Strahlenschutz

Der Absturz eines sowjetischen Satelliten, der durch einen kleinen Kernreaktor an Bord angetrieben wurde, und die damit verbundene Verstrahlungsgefahr hat weltweit Aufsehen erregt und Alarm ausgelöst. Es bestand aber in unserem Lande kein Grund zur Panik. Unsere Behörden haben in den letzten beiden Jahrzehnten einiges vorbereitet, um möglichen Verstrahlungsgefahren begegnen zu können.

Der Territorialdienst hat bereits im Jahr 1960 im Rahmen des Warndienstes der Armee im ganzen Lande ein **Netz von rund hundert Warngeräten** montiert, die akustisch und optisch Alarm auslösen, wenn die Dosis der Radioaktivität während mindestens einer Minute um 10 Milliröntgen ansteigt. Mit den auf den Posten vorhandenen Geigerzählern kann sodann die Dosis der Verstrahlung im Freien gemessen werden. Um eine Überwachung rund um die Uhr zu gewährleisten, wurden die Apparate zum größten Teil bei kantonalen und städtischen Polizeiposten, bei der SBB, beim Festungswachtkorps sowie bei Posten des Grenzwachtkorps montiert. Dieses Überwachungsnetz besteht heute noch, wurde aber seither von der **Eidgenössischen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität der Luft (KUER)** übernommen. Es sind Bestrebungen im Gang, die Anlagen dem neusten Stand der Technik anzupassen.

Die besten Hinweise für das Verhalten bei Verstrahlungsgefahr und darüber, was in der Schweiz seit Jahren vorbereitet und unternommen wird, gibt der Film «Strahlen», der im Frühjahr 1974 in Bern uraufgeführt wurde. Es handelt sich um einen farbigen Aufklärungsfilm, der vom Schweizerischen Zivilschutzverband in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und unter Beizug weiterer Fachleute geschaffen wurde. Der 16-mm-Farbtonfilm hat eine Vorfuhrdauer von rund 25 Minuten. Er basiert auf einem gestellten Unfall mit einer Atombombe im Ausland und der in einigen Stunden zu erwartenden Gefahr radioaktiver Verstrahlung in der Schweiz. Der Film schildert, was die Behörden in den noch zur Verfügung stehenden Stunden unternehmen und wie sich die Bevölkerung schützen kann. Der Film steht in deutscher, französischer und italienischer Fassung beim Filmdienst des Bundesamtes für Zivilschutz (Monbijoustraße 91, 3003 Bern, Telefon 031 61 50 42) zur Verfügung.

Neue Militärrichter

Der Bundesrat hat die Militärgerichte für die Amtsperiode vom 1. März 1978 bis am 28. Februar 1981 neu bestellt. Insgesamt werden **441 Wehrmänner** aller Truppengattungen und aller Grade bis zum Oberst als Richter und Ersatzrichter amtieren.

Die Vorschläge für die Neuwahl von Richtern und Ersatzrichtern der Divisions- und Territorialgerichte werden von den Großrichtern in Verbindung mit den Heereseinheitskommandanten und den kantonalen Militärbehörden bearbeitet und vom Oberauditor materiell geprüft. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Truppenverbundenheit, die Reife und die Erfahrung der Richter gelegt, die ja neben der Tätigkeit als Militärrichter ihre angestammte militärische Funktion und Stellung beibehalten. Ebenfalls angemessen berücksichtigt werden die verschiedenen Truppengattungen und die Kantone, aus denen sich die Truppen der Jurisdiktionskreise rekrutieren.

Es sei in Erinnerung gerufen, daß zur ordentlichen Besetzung der Militärgerichte neben dem Großrichter, dem Auditor und dem Gerichtsschreiber – alles Justizoffiziere – **sechs Richter aus der Truppe** gehören, nämlich drei Offiziere und drei Unteroffiziere oder Soldaten.

Das Rüstungsprogramm 1978

In der Juni-Session der eidgenössischen Räte befaßt sich der Ständerat, in der September-Session der Nationalrat mit der Botschaft vom 22. Februar 1978 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1978), mit der Kredite in der Höhe von **723 Millionen Franken** gefordert werden. Diese gliedern sich in folgende Posten:

– **Panzerabwehrlenkwaffen Boden/Boden 77 (Dragon), zweite Serie** (188 Millionen Franken).

Mit dem Rüstungsprogramm 1976 hätte der Ersatz der Raketenrohre 58 und damit die Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Einheit eingeleitet werden sollen. Weil aus bekannten Gründen im Januar 1977 der Abbruch des Projektes Nora beschlossen wurde und bis heute keines der als Alternative in Frage kommenden Waffensysteme beschaffungsreif ist, mußte eine neue Lösung gesucht werden. In einem ersten Schritt sollen zusätzliche Panzerabwehrlenkwaffen Dragon beschafft werden, die zwar auf Bataillonsstufe eingegliedert werden (die auf 1. Januar 1981 aufzustellenden Panzerabwehrkompanien der Füsilier- und Radfahrerbataillone des Auszugs werden damit artreine Lenkwaffeneinheiten), aber auch zur Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Kompanie beitragen. In der Zwischenzeit werden die für die Beschaffung eines Raketenrohr-Ersatzes erforderlichen Abklärungen so vorangetrieben, daß dessen Beschaffung mit einem nächsten Rüstungsprogramm eingeleitet werden kann (als Alternative käme allerdings auch die Beschaffung einer dritten Dragonserie in Frage).

– **Sturmgewehr 57** (195 Millionen Franken).

Die ursprüngliche Absicht, das Sturmge-
wehr bis nach Mitte der achtziger Jahre im
Dienst zu behalten und den Bedarf für die
Neuausrüstung der Rekruten durch die lau-
fende Wiederaufrüstung der Waffen von
Dienstbefreiten und Entlassenen zu
decken, hat sich als undurchführbar erwie-
sen. Aus verschiedenen Gründen reichen
die Reserven und die wiederaufgerüsteten
Waffen nur bis zum Anfang der achtziger
Jahre aus. Die zweckmäßigste Lösung zur
Sicherstellung der jährlichen Rekruten-
ausrüstung besteht folglich in der Beschaf-
fung des Sturmgewehrs 57, die es auch er-
laubt, die Arbeiten an der Nachfolgewaffe
mit aller Gründlichkeit weiterzuführen.

- **Panzer 68, vierte Serie** (207 Millionen
Franken).

Es ist vorgesehen, die heute noch mit
Centurion-Panzern ausgerüsteten Gegen-
schlagsbataillone ebenfalls auf den Panzer
68 umzurüsten. Damit kann von einem
aufwendigen Programm zur Kampfwert-
steigerung des Centurion oder gar vom
Einschub eines anderen Panzertyps abge-
sehen werden. Die frei werdenden Centurion
ermöglichen es, in allen Panzerkompanien
die Kommandantenpanzer beizubehalten
und in die mit diesem Panzertyp ausge-
rüsteten Verbände einen zusätzlichen Pan-
zerzug einzugliedern. Schließlich kann mit
der Beschaffung das aus der heutigen Be-
drohungssicht nicht verantwortbare Ab-
sinken des gesamten Panzerbestandes (als
Folge der Liquidation der Leichtpanzer
51) vermieden werden.

- **Luft/Luft-Lenkaffen Sidewinder**
(75 Millionen Franken).

Für eine möglichst wirkungsvolle Erfül-
lung der Raumschutzaufgaben müssen
heute an die Manövrierfähigkeit der
Luft/Luft-Lenkaffen höhere Anforde-
rungen gestellt werden. Es drängt sich da-
her die technische Verbesserung dieser
Waffen auf. Gleichzeitig ist der vorhande-
ne Lenkaffenbestand angemessen zu er-
höhen.

- **Überschwere Kipper** (17,8 Millionen
Franken).

Nachdem heute Teile der Armee ver-
mehrt für Katastropheneinsätze und ande-
re Bauaufgaben herangezogen werden,
genügen die Ladekapazitäten und das
Traktionsvermögen der vorhandenen
Kipplastwagen mit 4,5 Tonnen Nutzlast
nicht mehr. Die Beschaffung einer Serie
überschwerer Kipper mit rund 12 Tonnen
Nutzlast - es handelt sich um einen han-
delsüblichen Dreiachs-Lastwagen mit Die-
selmotor aus inländischer Produktion -
soll diese Lücke im Fahrzeugpark der Ar-
mee schließen.

- **Kanalchiffriergeräte 70** (10,2 Millionen
Franken).

Das Kanalchiffriergerät dient der
Verschlüsselung von Telefongesprächen
und Datenübertragungen. Damit sollen in
einem ersten Schritt die wichtigsten Draht-
verbindungen der obersten Führungsstufe
wirkungsvoll geschützt werden. Das zur
Beschaffung vorgesehene Gerät ist von der
Inländischen Industrie entwickelt worden.

- **Raketenpistole 78** (13 Millionen Fran-
ken).

Die heute vorhandenen Raketenpistolen
stammen aus der Zeit vor dem Zweiten
Weltkrieg; sie müssen dringend ersetzt wer-

den. Es wurde ein deutsches Fabrikat
gewählt, das sich bereits in verschiedenen
Armeen bewährt hat. Eine erste Serie wird
beim Hersteller gekauft; die weiteren Se-
rien werden in Teillizenzfabrikation in der
Waffenfabrik Bern hergestellt. Zur Be-
schaffung vorgesehen sind vorderhand
Leuchtpatronen gelb, Signalpatronen rot
und Signalpatronen grün. Weitere Leucht-
und Signalmunition wird mit einem späte-
ren Rüstungsprogramm beschafft werden
müssen.

- **Richtaufsätze und Richtkreise zu 8,1-
cm-Minenwerfer** (17 Millionen Franken).

Heute sind die Richtinstrumente der ver-
schiedenen in der Armee eingeführten Mi-
nenwerfer nicht einheitlich; insbesondere
die Kreisteilung ist unterschiedlich und
beträgt bei den einen Instrumenten zwei-
mal 3200, bei anderen 6400 Artilleriepro-
mille. Dementsprechend verschieden sind
auch die Feuerleitmittel und Schießbefehle.
Mit der Vereinheitlichung der Richtmittel
soll dieser Mangel behoben werden.

Frau und Zivilschutz

zsi. Einer Statistik des Bundesamts für
Zivilschutz ist zu entnehmen, daß ge-
genwärtig rund 400 000 Männer der

Schutzdienstpflicht unterstellt und in der
Zivilschutzorganisation ihrer Gemeinde
eingeteilt sind. Dazu kommen 25 000 Frau-
en, die in verschiedenen Dienstzweigen des
Zivilschutzes freiwillig mitwirken. Zahlrei-
che Frauen haben sich auch als Instruktio-
rinnen, zum Beispiel im Sanitätsdienst oder
im Schutzraumdienst, zur Verfügung ge-
stellt, und in verschiedenen Ortschaften
sind Frauen als Leiterin der Zivilschutzstel-
le eingesetzt.

Die Mitarbeit der Frau - so will es das
Gesetz - ist nur auf freiwilliger Basis
möglich. Es ist deshalb von entscheidender
Bedeutung, daß die Frauen, sollen sie zur
vermehrten Mitarbeit gewonnen werden, in
Bund, Kantonen und Gemeinden mitreden
können, wenn es um aktuelle Probleme des
Zivilschutzes geht. Im Zuge der Umstruk-
turierung und Rationalisierung hat der
Schweizerische Zivilschutzverband diesem
berechtigten Wunsch Rechnung getragen.
In seinem 15 Mitglieder umfassenden Zen-
tralvorstand haben vier Frauen Einsitz ge-
nommen. Eine besondere Frauenkommis-
sion befaßt sich mit spezifischen Fragen im
Bereich Frau und Zivilschutz. Schließlich
sind die Frauen auch in der Informations-
und Redaktionskommission sowie in der
Präsidentenkonferenz des Schweizerischen
Zivilschutzverbandes gut vertreten. ■

Rationeller bauen mit

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen,
Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte,
Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und
Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht
ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches
Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim
Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-
firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie
von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschied-
lichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen:
das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-
Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!



BÜRLI AG 8034 ZÜRICH

Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

- ☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an

Name Strasse

PLZ/Ort Tel.